

Information zur Bachreinigung

Luterbach, im September 2019



Vielfältiger Lebensraum

Gewässer weisen im natürlichen Zustand eine hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren auf. Eine intakte Ufervegetation stabilisiert die Uferböschungen und bildet so einen natürlichen Erosionsschutz. Mit einer sachgerechten Pflege der Ufervegetation werden Hochwassergefahren vermindert und wertvolle Lebensräume geschützt und gefördert.

Unterhaltungspflicht

Der Kanton hat per Regierungsratsbeschluss (RRB Nr.2048 vom 9. Nov.2010) den Unterhalt der Gewässer den Gemeinden übertragen. Den Gemeinden obliegt die Unterhaltungspflicht an Bächen mindestens bis zur Hochwasserlinie, fallweise bis zur Parzellengrenze. Der Unterhalt vom restlichen Gewässerraum erfolgt durch die entsprechenden Landeigentümer. Für die exakte Bestimmung der Zuständigkeit dient das Merkblatt „Unterhaltungspflicht bei Bächen“ des Amtes für Umwelt (AfU). Ziel vom Unterhalt ist Mensch und Gut vor Hochwasser zu schützen und den Lebensraum zu erhalten und aufzuwerten. Im Gewässerraum sollen nur einheimische Pflanzen aufkommen (also kein Rasen und keine Gartenpflanzen). Die Gemeinde ist daher nicht zuständig für den Unterhalt von standortfremden Gehölzen und Pflanzen!

Ordentlicher Unterhalt der Gewässer

Die Gemeinde führt im September während der ordentlichen Bachabstellung durch die Interkantonale Radwerkgenossenschaft Grützbach den periodischen Unterhalt der Bäche durch. Dabei werden die folgenden Arbeiten ausgeführt:

- Reinigen des Bachbettes von Unkraut aller Art
- Reduzieren von Sohlenverkrautung
- Ausmähen der Uferböschungen (gemäss Merkblatt Unterhaltungspflicht bei Bächen)
- Verjüngung und Durchlichtung des Ufergehölzes
- Freihaltung des Hochwasserprofils von Gehölzen
- Ausräumung von Kiessammlern
- Ersetzen von Steinen in Ufer- und Sohlensicherungen
- Bepflanzen mit Steckhölzern

Der Werkhof ist jederzeit bemüht, den Hochwasserschutz sicherzustellen. Sollten Sie Mängel oder Schäden an den Gewässern feststellen oder haben Sie grundsätzliche Fragen zum Bachunterhalt können Sie diese bei der Bauverwaltung melden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe

Die Baukommission



Einwohnergemeinde
Bauverwalter
Bernd Schultis
Hauptstrasse 20
4542 Luterbach
T 032 681 32 68
bausekretariat@luterbach.ch